

Ende des Widerrufsjoker 21. 6. 2016 – Jetzt Baudarlehen widerrufen!

Kostenlose Informations-
veranstaltungen am

**Freitag,
03. Juni 2016
18.00 Uhr**

Anmeldung per E-Mail
mph@heinzelmann-legal.eu

Der Veranstaltungsort in
Bad Cannstatt wird recht-
zeitig bekannt gegeben.



„Bankdarlehen, die wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrungen nicht wirklich auf sicherer Basis stehen, sind unter dem Dach des „Ewigen Widerrufsrechts“ widerrufbar, weil die Widerrufsfrist niemals abgelaufen ist. Im Sprachgebrauch hat sich für die damit mögliche Ausstiegsvariante ohne Zahlung einer hohen Vorfälligkeitsentschädigung der Begriff „Widerrufsjoker“ etabliert. Klartext: Darlehensnehmer können hoch verzinsten Darlehen beenden und zu den nach wie vor sehr niedrigen Zinsen neu finanzieren.

Damit soll nun spätestens zum 21. Juni 2016 Schluss sein. Spätestens drei Monate nach der endgültigen Abstimmung über ein neues Gesetz, mit dem offiziell lediglich Vorgaben der neuen Wohnimmobilienkreditrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt werden sollen, sollen auch so genannte Altverträge, also Verträge, die nach November 2002 abgeschlossen werden, auch den neuen Regeln für Wohnimmobilienkredite unterliegen. Der Gesetzgeber erweist mit diesem eigenmächtigen Einbeziehen der Altverträge einer verbraucherfreundlichen Umsetzung dieser Richtlinie einen Bärendienst, von der nur eine Seite profitiert. Die Banken, die durch den Totalausfall des Widerrufsjokers Milliarden sparen und daher ihren mächtigen Einfluss auf Gremien und Politiker erfolgreich genutzt haben.

Rechtsanwalt Dr. Martin Heinzelmann aus Stuttgart (Kanzlei MPH Legal Services/ www.mph-legal.de) gehört zu den rund 25 versierten Kanzleien, die sich deutschlandweit formiert haben, um das geplante Gesetzesvorhaben zumindest öffentlich zu machen und damit einen Weckruf zu starten, damit Verbraucher ihre Rechte zumindest bis zum 21. Juni 2016 noch nutzen können. Dazu bieten die Kanzleien eine Überprüfung von Widerrufsbelehrungen an, außerdem gibt es in ganz Deutschland ab Mitte Januar kostenfreie Informationsveranstaltungen zum Thema „Widerruf“, für die man sich ab sofort unter www.jetzt-widerrufen.de anmelden kann.

Das Prozedere ist denkbar einfach: Nach der regelmäßig kostenlosen Belehrungsprüfung sollte in rund 80 % aller Fälle der Weg für einen erfolgreichen Widerruf frei sein.

Es werden zum Thema deutschlandweit Informationsveranstaltungen angeboten.

U. a. auch in
• Stuttgart-Bad Cannstatt
03.06.2016 (18.00 Uhr)

Um Anmeldung per E-Mail über mph@heinzelmann-legal.eu wird gebeten, die Veranstaltung ist kostenlos, Teilnehmer werden über den Ort in Stuttgart-Bad Cannstatt rechtzeitig gesondert informiert.



**Rechtsanwalt
Dr. Martin P.
Heinzelmann
LL.M.**

**Umfassende
Rechtsberatung bundesweit**

§ Zivilrecht

§ Strafsachen

**§ Bußgeld-
angelegenheiten**